

02.12.2024

Umwandlung/Rechtsformänderung der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur-Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) (Antrag Koalition)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschließt, die Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AöR mit Wirkung zum 31.12.2024 aufzulösen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gründung einer eigenbetrieblichen Einrichtung unter dem Namen Eigenbetrieb Kur- und Tourismus Bad Sooden-Allendorf mit Wirkung zum 01.01.2025
3. Die Aufgaben der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AöR werden mit Wirkung zum 01.01.2025 durch die Stadt Bad Sooden-Allendorf auf die neu zu gründende eigenbetriebliche Einrichtung übertragen.
4. Die Vermögensgegenstände und die in diesem Zusammenhang bestehenden Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AöR werden mit Wirkung zum 01.01.2025 in das Sondervermögen der neu zu gründenden eigenbetrieblichen Einrichtung Eigenbetrieb Kur- und Tourismus Bad Sooden-Allendorf übertragen.
5. Alle Mitarbeiter werden mit Wirkung zum 01.01.2025 auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bestehenden personal- und versorgungsrechtlichen Verpflichtungen der Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AöR von der Eigenbetrieb Kur- und Tourismus Bad Sooden-Allendorf übernommen und dort entsprechend der bestehenden Eingruppierung weiterbeschäftigt.
6. Der Magistrat wird beauftragt bis 14.02.2025 die Satzung des Eigenbetriebes Kur- und Tourismus Bad Sooden-Allendorf zu erstellen, die bereits heute zur Beratung in den Finanzausschuss überwiesen wird.
7. Der Magistrat wird beauftragt, in die Stadtverordnetenversammlung am 14. 03.2025 eine Vorlage einzubringen, die die Bestellung des Betriebsleiters und die Bestellung der Betriebskommissionsmitglieder des Eigenbetriebs zum Inhalt hat.
8. Der Magistrat wird beauftragt, für die Umsetzung des Antrages ausreichend Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Begründung:

Laut Ergebnisaufstellung des Wirtschaftsprüfers musste die Stadt gemäß § 126 a Abs. 4 HGO seit 2020 Verluste in Höhe von 1.476.301,00€ bezahlen. Für die Jahre 2023 und 2024 wird mit einem Gewinn geplant. Diese auf den ersten Blick positive Entwicklung relativiert sich jedoch, wenn man genauer hinschaut. Kosten, die in der AöR sinken führen im Gebäudemanagement zu Verlusten. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung verweist das Regierungspräsidium Kassel darauf, dass die Stadt für die Jahre 2022 und 2023 die Verluste der AöR in Höhe von ca. 360.000,00 € übernimmt. Stand heute entspricht das 120 Punkte Grundsteuer B.

Eine örtliche Reha-Klinik hat bereits geschlossen, eine weitere wird kurzfristig folgen. Arbeitsplätze gehen verloren und Erträge aus der Kurtaxe werden deutlich sinken. Die Einbeziehung der Kinder ab dem 10. Lebensjahr sowie der Berufspendler zur Zahlung der Kurtaxe und die Einführung einer Tourismusabgabe in den Ortsteilen werden diese Verluste keinesfalls ausgleichen können.

Nach jüngsten Aussagen plant der Vorstand der AöR trotz der schlechten Ausgangssituation künftig mit Gewinnen. Das sollten wir nutzen. In Zeiten, in denen die Stadt nur bei drastischer Erhöhung der Grundsteuer B ab dem nächsten Jahr eine Haushaltsgenehmigung bekommt, muss jede Gelegenheit genutzt werden ohne zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger die Einnahmen zu erhöhen oder Kosten zu senken. Auch wenn die Erhöhung der Grundsteuer B derzeit unerlässlich zu sein scheint, muss jede Möglichkeit genutzt werden, die Erhöhung zu minimieren.

Deshalb bleibt keine andere Wahl, als die AöR bzw. die Tätigkeit der AöR in veränderter Rechtsform wieder in den städtischen Haushalt zu integrieren. Damit würde auch die Überlegung der Verantwortlichen in der AöR, die Therme an die AöR zu verkaufen und so Betrieb und Immobilie zusammenzuführen, beendet werden. Durch Änderung der Rechtsform wird ein Verkauf überflüssig und unnötige Kosten i.H.v. 463.800,00 € (Grunderwerbsteuer 6% von 7.730.000€ = 155 Punkte Grundsteuer B) fallen nicht an.

Weitere wichtige Vorteile sind:

- Viele Strukturen können verschlankt, Synergien genutzt werden (bspw. Wegfall Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen);
- Mit den Eigenbetrieben Stadtwerke und Gebäudemanagement hat die Stadt bereits gute Erfahrungen gemacht;
- Zahlungen vom Gebäudemanagement mit 3% Gewinnaufschlag für die AöR werden eingespart;
- Zusätzliche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger werden vermieden; mit der Rechtsformänderung einmalig verbundenen Kosten werden kurzfristig kompensiert;
- Die Stadt bzw. der städtische Haushalt profitieren langfristig direkt von einer positiven Entwicklung des Eigenbetriebes;

Nochmal zum Schluss: durch Änderung der Rechtsform in den Eigenbetrieb verliert kein Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz!

Zum Wohle der Gemeinde und zur finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bitten wir um Unterstützung und Zustimmung unseres Antrages.

B90/ Die Grünen-Fraktion

Anlage(n):

1. 2024-11-21 Antrag Koalition Rechtsformänderung AöR